

Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

confin GmbH Finanz- und Versicherungs- Makler
Steinbeisstr. 14 • 70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 52089090 • Fax: 0711 / 520890929
info@confin.de
<http://www.confin.de>

Wichtige Informationen im Schadensfall zum Glasbruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden zu vermeiden.
- Fertigen Sie Fotos an, welche die Beschädigung erkennen lassen.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Legen Sie für die beschädigten Gegenstände Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.

Bitte beachten Sie das lediglich Scheiben oder Gegenstände aus Glas versicherte Sachen darstellen. Fensterrahmen oder Möbelstücke sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen